Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" der Stadt Heringen/Helme gemäß § 13a BauGB; hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am **24.02.2020** die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" der Stadt Heringen/Helme beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Westliches Ziel der Planung:

Ziel ist es, den Rewe – Markt nach 12 Jahren Betrieb an die Erfordernisse einer modernen Handelsimmobilie sowie an geänderte Kundenwünsche und eine zeitgemäße Präsentation der Warensortimente anzupassen.

Nach der letzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Mai / Juni 2020) wurden seitens des Vorhabenträgers angrenzende Grundstücksteile westlich des derzeitigen Marktstandortes noch erworben und der räumliche Geltungsbereich damit geringfügig erweitert. Durch diese Änderung des Planentwurfes ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich.

Der überarbeitete Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kleines Feld / Straße der Einheit" bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit allen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden <u>in der Zeit vom 15.12.2023</u> <u>bis 19.01.2024</u> auf der Internetseite der Landgemeinde Stadt Heringen/ Helme unter der Adresse:

https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.htm

gemäß § 4a (3) BauGB zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Flur (1.OG) des Bauamtes der Stadt Heringen/ Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag Dienstag Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: bauamt@stadt-heringen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung sind bereits verfügbar und werden ebenfalls gemäß § 37(2) BauGB auf der Internetseite der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme veröffentlicht.

Heringen/ Helme den, 12.12.2023

Anlage: Übersichts- und Lageplan

(Matthias Marquardt)
Bürgermeister

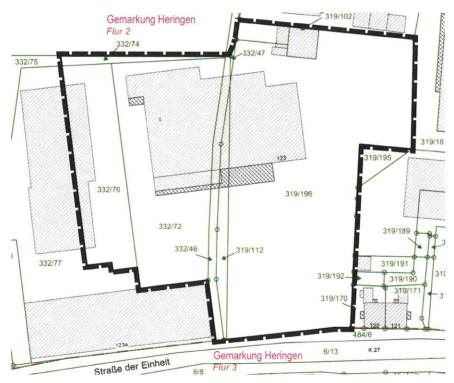
Übersichtsplan

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Kleines Feld / Straße der Einheit" der Stadt Heringen / Helme



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)

Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen) Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: 12.12.23	Lovenz (Name)	Hayston 6 (Funktionsbezeichnung)
abgenommen am:	(Name)	(Funktionsbezeichnung)